

REGULATIV

des Österreichischen Gehörlosen Sportverbandes

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Österreichischen Staatsmeisterschaften (ÖSTM) und Österreichischen Meisterschaften (ÖM)

- 1.1 Sportarten
 - 1.1.1 Sportarten in denen Österreichische Staatsmeisterschaften durchgeführt werden
 - 1.1.2 Sportarten in denen Österreichische Meisterschaften ausgetragen werden
 - 1.1.3 Sportarten in denen keine nationalen Meisterschaften durchgeführt werden
 - 1.1.4 Genehmigung von Sportarten/nationalen Meisterschaften
- 1.2 Vergabe von Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften
- 1.3 Termenschutz
- 1.4 Kompetenzen und Durchführung
 - 1.4.1 Gesamtaufsicht
 - 1.4.2 Aufgaben des ÖGSV-Delegierten
 - 1.4.3 Wettkampfgericht
- 1.5 Teilnahmeberechtigung, Ausländerregelung, Altersbegrenzungen
- 1.6 Teilnahmepflicht für Kadermitglieder
- 1.7 Klassifizierungen
- 1.8 Nennungen
- 1.9 Medaillenbestellung
- 1.10 Ausschreibung
- 1.11 Alkoholverbot
- 1.12 Proteste (allgemein)
- 1.13 Wertung
- 1.14 Siegerehrung
- 1.15 Ehrenpreise
- 1.16 Ergebnisliste
- 1.17 Öffentlichkeitsarbeit (Medien)
- 1.18 Meldung von Rekorden
- 1.19 Rekordprotokoll
- 1.20 Anti-Doping Bundesgesetz
- 1.21 Haftungsausschluss

2 Durchführungsrichtlinien für Sportarten bei Österreichischen Staatsmeisterschaften Allgemeiner Regelhinweis

3 Durchführungsrichtlinien für Sportarten bei Österreichischen Meisterschaften Allgemeiner Regelhinweis

1 Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften

Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM) sind nationale Meisterschaften die nach intern. Kriterien durchgeführt werden und die den Reglementen der Gehörlosensportverbände entsprechen.

Österreichische Meisterschaften (ÖM) sind sportspezifische oder gehörlosenspezifische nationale Meisterschaften.

1.1 Sportarten

1.1.1 Sportarten, in denen ÖSTM durchgeführt werden:

Badminton, Beachvolleyball, Bowling, Fußball, Leichtathletik, MTB, Orientierungslauf, Schwimmen, Ski Alpin, Tennis, Tischtennis, Volleyball.

1.1.2 Sportarten, in denen ÖM durchgeführt werden:

Berglauf, Bowling Mixed, Futsal, Fußball (Kleinfeld), Crosslauf, Kegeln, Snowboard, Stockschießen, Straßenlauf, Tennis-Mixed, Volleyball-Mixed, sowie alle Jugend- und Seniorenmeisterschaften

1.1.3 Genehmigung von Sportarten/nationalen Meisterschaften

Dem BSA obliegt es Sportarten anzuerkennen und den Meisterschaftsstatus festzulegen (ÖSTM, ÖM)

1.2. Vergabe von ÖSTM und ÖM

1.2.1 Veranstalter ist der Österreichische Gehörlosensportverband, die Durchführung liegt beim organisierenden Verein, Fachausschuss oder einem beauftragten Verband.

1.2.2 Die Vergabe von ÖSTM und ÖM erfolgt laut Rotationsplan an die dem ÖGSV angeschlossenen Vereine.

1.3 Terminschutz

1.3.1 ÖSTM und ÖM, bei denen mehrere Gehörlosenkategorien antreten, genießen bei rechtzeitiger Bekanntgabe Terminschutz.

1.3.2 Der Termin für eine ÖSTM und ÖM muss spätestens 3-6 Monate vor der Veranstaltung festgelegt werden; der Termin wird dann in den offiziellen Terminkalender des ÖGSV aufgenommen.

1.3.3. Terminschutz bei Jubiläumsveranstaltungen von ÖGSV Vereinen sind bei rechtzeitiger Bekanntgabe möglich.

1.3 Kompetenzen und Durchführung

1.4.1 Gesamtaufsicht

Der Bundessportausschuss hat die Gesamtaufsicht über alle ÖSTM und ÖM. Seine Organe (SportdirektorIn, sein/e StellvertreterIn bzw. ein ÖGSV-Delegierter) nehmen diese Aufsicht wahr.

1.4.2 Der ÖGSV-Delegierte wird durch die Klausur und den Bundessportausschuss nominiert.

Die Durchführenden haben den ÖGSV-Delegierten rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen (Ausschreibung etc.) zu versorgen.

Aufgaben des ÖGSV-Delegierten sind:

- a) Überwachung der Gesamtveranstaltung (Einhaltung des Regulativs)
- b) Mitwirkung bei der Behandlung von Protesten

1.4.3 Wettkampfgericht

Dem jeweiligen Wettkampfgericht muss angehören: Ein Vertreter der durchführenden Organisation, der ÖGSV-Delegierte, ein Wettkampfrichter.

- 1.4.4 Die Fachausschüsse haben in Zusammenarbeit mit dem/der SportdirektorIn die durchführenden Verbände/Vereine in gehörlosenspezifischen Fragen zu beraten.

1.5 Teilnahmeberechtigung

- 1.5.1 Teilnahmeberechtigt an ÖSTM und ÖM sind alle Mitglieder von Gehörlosensportvereinen und –sektionen, die dem ÖGSV angeschlossen sind, die Teilnahmekriterien des ÖGSV erfüllen und vor Veranstaltungsbeginn eine gültige Mitgliedsnummer im Online-Meldesystem besitzen.
- 1.5.2 Nicht-Österreicher Regelung für die Sportarten Badminton, Beach Volleyball, Kegeln, Leichtathletik, Orientierungslauf, Radsport, Ski Alpin, Snowboard, Tennis, Tischtennis:
Startberechtigt:
 - Österreichische Staatsbürger
 - EU-Bürger, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Österreich haben
 - Nicht-EU-Bürger, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Österreich habenKopie des Meldezettels erforderlich.

Für Mannschaftsbewerbe gilt die folgende Regel bei folgenden Sportarten:

Bowling Trio, Kegeln, Stocksport: Bei 3 Sportlern maximal 1 Nicht-Österreicher ohne Wohnsitz in Österreich.

Volleyball: Bei 6 Sportlern am Spielfeld, maximal 3 Nicht-Österreicher ohne Wohnsitz in Österreich.

Futsal/Fußball: Siehe Regulativ für Futsal/Fußball.

1.5.3 **Altersklassen**

Der Stichtag ist der jeweilige Veranstaltungstag.

Eigene Jugendmeisterschaften ab 3 Teilnehmer möglich bis 17 Jahre.

Bei vielen TeilnehmerInnen können die Kinder in Altersgruppen und Mädchen und Buben eingeteilt werden.

Einverständniserklärung der Eltern bei Kindern unter 14 Jahren erforderlich!

Für Kinder und Jugendliche wird nach Möglichkeit immer ein eigener Bewerb bzw. eine eigene Kurssetzung (Wintersport) durchgeführt.

Badminton: ÖSTM/ÖM ab 8 Jahren, keine Beschränkung bei der Jugendmeisterschaft

Bowling: ÖSTM ab 12 Jahren, Jugendmeisterschaft ab 8 Jahren

Beach Volleyball: ÖSTM ab 14 Jahren, Jugendmeisterschaft ab 6 Jahren

Futsal: ÖM ab 16 Jahren, eigene Jugendmeisterschaft in Einteilung nach Altersgruppen möglich (zB U7, U8). Nur bei genügend TeilnehmerInnen.

Fußball: ÖM ab 16 Jahren, eigene Jugendmeisterschaft in Einteilung nach Altersgruppen möglich (zB U7, U8). Nur bei genügend TeilnehmerInnen.

Laufsport: ÖSTM/ÖM ab 6 Jahren, keine Beschränkung bei der Jugendmeisterschaft

Leichtathletik: ÖSTM ab 6 Jahren, keine Beschränkung bei der Jugendmeisterschaft

Kegeln: ÖM Einzel/Tandem ab 16 Jahren, ÖM Mannschaft ab 14 Jahre, Jugendmeisterschaft ab 6 Jahren
Radsport: ÖSTM und ÖM ab 17 Jahren, keine Jugendmeisterschaft möglich
Volleyball: ÖSTM/ÖM ab 16 Jahren, Jugendmeisterschaft ab 6 Jahren
Ski Alpin: ÖSTM Abfahrt, ÖSTM Super G und ÖSTM Kombination ab 14 Jahren, ÖSTM Slalom ab 8 Jahren, ÖSTM RTL ab 6 Jahren, Jugendmeisterschaft ab 6 Jahren – eigene Kurssetzung
Snowboard: ÖM ab 8 Jahren – Jugendmeisterschaft ab 6 Jahren
Orientierungslauf: ÖSTM/ÖM ab 16 Jahren – Jugendmeisterschaft ab 10 Jahren (darunter mit Begleitung möglich)
Stocksport: ÖM ab 12 Jahren, Jugendmeisterschaft ab 6 Jahren
Tischtennis: ÖSTM/ÖM ab 8 Jahren, Jugendmeisterschaft ab 6 Jahren
Bei Wintersport Veranstaltungen sind keine Anfänger zugelassen.

Senioren: ab 40 Jahre. Durchführung laut Ausschreibung.

Eine Seniorenmeisterschaft kann nur dann durchgeführt werden, wenn die jeweilige ÖM oder ÖSTM die Kriterien des Regulativs in der Teilnehmerzahl erfüllt. Eine allgemeine Klasse in der ÖSTM oder ÖM darf nicht weniger Teilnehmer haben als die Seniorenmeisterschaft.

Die Senioren und Jugendlichen werden bei allen Meisterschaften (ausgenommen bei Sportarten mit einem direkten Gegner), bei einmaliger Nenngeldzahlung, in beiden Kategorien gewertet. Es ist daher theoretisch möglich, dass ein/e Jugendliche/r Österreichischer Staatsmeister/in wird und Österreichische/r Jugendmeister/in.

Bei Sportarten mit einem direkten Gegner steht es den Senioren und Jugendlichen zu bei beiden Meisterschaften mitzumachen. Hier muss das Nenngeld dann für beide Bewerbe entrichtet werden.

1.6 Teilnahmepflicht für Kadermitglieder

Es besteht für alle Kadermitglieder die Pflicht an ÖSTM und ÖM teilzunehmen. Ein unentschuldigtes und unbegründetes Fernbleiben hat zur Folge, dass der Sportler für 12 Monate keine finanzielle Unterstützung seitens des ÖGSV erhält.

a) Krankheit ist eine Entschuldigung für Fernbleiben (ärztliche Bestätigung erforderlich!), ebenso ist die ÖGSV-Sportdirektion über eine Nichtanmeldung zu einer Meisterschaft zu verständigen, wenn ein berücksichtigungswürdiger Grund über die Nichtanmeldung zur Meisterschaft vorliegt. (Teilnahme an einer anderen Veranstaltung ist kein Grund für eine Nichtanmeldung!).

b) Bei Startverbot durch den ÖGSV-Delegierten erfolgt keine Sanktionierung

1.7 Klassifizierungen

Hörbehinderte: Gehörlose, Schwerhörige, CI-Träger mit einem Hörverlust von mindestens 55 Dezibel auf dem besseren Ohr ohne Hörhilfen!

Hörhilfen sind bei allen Wettkämpfen verboten!

1.8 Nennungen

1.8.1 Alle Nennungen zu ÖSTM und ÖM haben online auf dem vom Österreichischen Gehörlosensportverband zur Verfügung gestellten Online Meldesystem zu erfolgen.

1.8.2 Die Nennung hat bis 4 Wochen (laut Ausschreibung) vor der Veranstaltung zu erfolgen.

1.8.3 Nennungen sind nur über den jeweiligen Verein möglich.

1.8.4 Das Nenngeld ist gemäß der jeweiligen Ausschreibung zu bezahlen – Details siehe Gebührenordnung

1.9 Medaillenbestellung

Spätestens 4 Wochen (nach Nennschluss) vor der jeweiligen Veranstaltung ist mit der Medaillenbestellung auch eine zahlenmäßige Aufstellung (in Bewerb, Klassen u. Geschlecht) an das ÖGSV Büro zu senden.

1.10 Ausschreibung

1.10.1 Die Ausschreibung wird vom ÖGSV, nach Eingang aller Informationen, über das Online Meldesystem veröffentlicht.

1.10.2 Eine Ausschreibung muss unbedingt folgende Punkte enthalten:

- ÖGSV-Emblem
- Veranstalter: Österreichischer Gehörlosensportverband
- Durchführender: Verband, Verein usw.
- Ort und Adresse der Wettkampfstätte
- Datum der Veranstaltung
- Zeitplan
- Gesamtleitung
- Ausrichter (Verein)
- ÖGSV-Delegierter
- Nenngeld
- Nennschluss
- Nachnennungsschluss
- Siegerehrung
- Hinweis auf Regelgültigkeit
- Klasse, Bewerb, Disziplin
- Haftung
- Nicht-Österreichischer Regelung
- Alkoholverbot
- sonstige Hinweise wie zB. Covid-19

1.10.3 Auf der Ausschreibung ist auch unbedingt folgender Hinweis auf die Anti-Doping Bestimmungen anzubringen:

Mit der Teilnahme an ÖGSV Veranstaltungen verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung, sowie Disziplinarordnung). Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Doping Kontrollen mitzuwirken.

1.10.4 Herstellungskosten (Druckkosten und graphische Gestaltung) für Ausschreibungen sind mit dem ÖGSV nicht abrechenbar.

1.10.5 Auf der Ausschreibung ist auch unbedingt der Zusatz für die Datenschutzgrundverordnung anzubringen.

1.11 Alkoholverbot

Während der in der Ausschreibung angeführten Meisterschaftszeiten, herrscht striktes Alkoholverbot für alle TeilnehmerInnen.

Im Falle eines Verstoßes wird der/die entsprechende TeilnehmerIn disqualifiziert.

1.12. Proteste (allgemein)

- 1.11.1 Proteste sind innerhalb der festgelegten Protestzeit von 30 Minuten nach Ergebnis-Veröffentlichung schriftlich (ÖGSV Protestformular) bei einer gleichzeitigen Hinterlegung einer Protestgebühr von € 40,-- beim ÖGSV Delegierten einzubringen.
- 1.11.2 Proteste können nur von an Bewerben teilnehmenden Athleten oder deren zuständigen Funktionären eingebracht werden.
- 1.11.3 Wird dem Protest nicht stattgegeben, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des ÖGSV.
- 1.11.4 Kommt das Wettkampfgericht zu keiner Entscheidung, ist der Protest vom Durchführenden sofort zur weiteren Behandlung dem Bundessportausschuss des ÖGSV vorzulegen.

Der Bundessportausschuss muss innerhalb von 2 Monaten eine endgültige Entscheidung herbeiführen, die u.a. bis zur Aberkennung von Titeln und Platzierungen führen kann.

1.13 Wertung

- 1.12.1 Titel
Ein Titel "Österreichischer Staatsmeister od. Österreichischer Meister" wird nur vergeben, wenn mindestens drei Athleten (Ausnahme Jugendbewerb), Staffeln oder Mannschaften gestartet sind und in der Ergebnisliste als Wertung (z.B. nicht im Ziel, aufgegeben usw.) aufscheinen.
- 1.12.2 Medaillenvergabe
Bei Trio und Mannschaftsbewerben kann keine Mannschaft eine Medaille gewinnen, welche aus mehr als 2 Vereinen besteht.
- 1.12.2.1 Österreichische Staatsmeisterschaften:
Der Sieger eines ÖSTM-Bewerbes in der allgemeinen Klasse erhält die Österr. Staatsmeistermedaille („Österreichische Staatsmeisterschaft“).
 - bei mindestens 4 Gestarteten:
 - 1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
 - 2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber
 - 3. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Bronze
 - bei 3 Gestarteten:
 - 1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
 - 2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber
 - bei 2 Gestarteten:
 - 1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
- 1.12.2.2 Österreichische Meisterschaft:
Der Sieger eines ÖM-Bewerbes in der allgemeinen Klasse erhält die Österr. Meistermedaille („Österreichische Meisterschaft“):
 - bei mindestens 4 Gestarteten:
 - 1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
 - 2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber
 - 3. Platz Österr. Meistermedaille in Bronze

- bei 3 Gestarteten:
 - 1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
 - 2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber
- bei 2 Gestarteten:
 - 1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold

1.14 **Siegerehrung**

Siegerehrungen finden grundsätzlich nach Abschluss einzelner Bewerbe und Ablauf der Protestzeit statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird in der Ausschreibung festgelegt. Fernbleiben von der Siegerehrung hat den Verfall der Prämierung (Medaille, Pokal etc.) zur Folge.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung muss vom Veranstalter spätestens vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

1.15 **Ehrenpreise**

Sollte ein Durchführender Ehrenpreise vergeben, so sind dieselben von diesem zu beschaffen. Es können keinesfalls Kosten dafür mit dem ÖGSV abgerechnet werden.

Da das zuständige Bundesministerium die Österr. Meistermedaille zur Verfügung stellt, darf lt. Benachrichtigung bei diesem Ministerium keinesfalls um einen Ehrenpreis angesucht werden.

1.16 **Ergebnisliste**

1.15.1 Ergebnislisten sind spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung zu versenden. Der ÖGSV-Sportdirektion ist die Ergebnisliste in elektronischer Form zu senden.

1.15.2 Eine Ergebnisliste muss unbedingt folgende Punkte enthalten:

- Deckblatt ÖGSV
- Veranstalter: Österreichischer Gehörlosensportverband
- Ort der Veranstaltung
- Datum der Veranstaltung
- Ergebnisse gegliedert nach:
 - Klassen
 - Bewerben bzw. Disziplinen:
 - Rang (mit Zusatz: Österr. Staatsmeister bzw. Österr. Meister)
 - Familien- und Vorname
 - Jahrgang
 - Verein
 - Leistung (Weite, Zeit, Pkt., Ringe usw.)
 - Anmerkung über Disqualifikation oder Aufgabe
 - Anmerkung - Österr. Rekord
- Statistik – Teilnehmerzahl aufgeschlüsselt nach:
 - Bundesland
 - Verein

1.15.3 Herstellungskosten (Druckkosten und graphische Gestaltung) für Ergebnislisten sind mit dem ÖGSV nicht abrechenbar.

1.16 Öffentlichkeitsarbeit (Medien)

Über den Verlauf der Veranstaltung (Kurzbericht, Ergebnisse, eventuelle Rekorde usw.) ist unverzüglich vom Technischen Direktor oder vom durchführenden Verein eine Meldung an den ÖGSV zu senden.

1.18 Meldung von Rekorden

1.17.1 Allgemeines

- 1.17.1.1 Das österreichische Rekordprotokoll ist ein Antrag auf Anerkennung eines österreichischen Rekordes für österr. Staatsbürger
- 1.17.1.2 Anträge können vom Athleten, vom Veranstalter, vom Durchführenden, vom Verein des Athleten, vom Fachausschuss eingereicht werden.
- 1.17.1.3 Ein Antrag hat binnen 1 Monat (30 Tage) an den Bundessportausschuss zu erfolgen. Später einlangende Anträge werden nicht anerkannt und zurückgewiesen.
- 1.17.1.4 Es muss das vom Bundessportausschuss aufgelegte Formular verwendet werden. Weiters ist mind. der Teil der Ergebnisliste beizulegen, wo die Disziplin, Leistung, Name, etc. des Rekordhalters dokumentiert sind und das Deckblatt der Ergebnisliste, wo Datum, Ort und Art der Veranstaltung aufscheinen.
- 1.17.1.5 Bei internationalen Großveranstaltungen (z.B. Deaflympics, WM, EM, Europacup u.ä.) können die Daten und Unterschrift des Wettkampfgerichtes entfallen, dafür müssen die Rekordprotokolle vor der Einreichung vom zuständigen Fachausschuss auf die Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.
- 1.17.1.6 Nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllte Formulare werden im Instanzenweg rückgewiesen.

1.19 Rekordprotokoll

- 1.18.1 Bei Geschlecht ist das jeweilige Geschlecht anzukreuzen. Bei Bewerben, wo es gemischte Klassen gibt (z.B. Mixed), sind beide (männlich und weiblich) anzukreuzen.
- 1.18.2 Bei Fachausschuss ist der jeweils für den Athleten zuständige Fachausschuss einzutragen.
- 1.18.3 Bei Zu- und Vorname des Athleten sind diese einzutragen. Handelt es sich um einen Staffel, so ist zuerst der Name der Staffel (z.B. Gehörlosen-Verein-Staffel Linz) und anschließend sind die Namen der Athleten in diese Staffel in gestarteter Reihenfolge einzutragen.
- 1.18.4 Das Geburtsdatum muss eingetragen sein! (ausgen. Staffel).
- 1.18.5 Bei Klasse muss die jeweilige Klasse in dem Bewerb, in der der Rekord erfolgte eingetragen werden (z.B. bei 50m Brust-Bewerb: SB9, nicht A4, bei Kugelstoß A4, nicht aber LW4, etc.)
- 1.18.6 Sportarten: Es gibt Leichtathletik (Freiluft und Halle), Schwimmen, Bowling, Kegeln, Stockschiessen.
- 1.18.7 Disziplin: z.B.: 100m Freistil (bei Schwimmen), Weitsprung (bei Leichtathletik), Schwimmen, Bowling, Kegeln, Stockschießen.
- 1.18.8 Datum: Hier ist das Datum der Rekorderbringung (und nicht die Dauer der Veranstaltung) einzutragen.
- 1.18.9 Bei Weitsprung, Dreisprung, 100m-Lauf und 200m-Lauf ist unbedingt die Windgeschwindigkeit anzugeben.
- 1.18.10 Bei Disziplinen wie Kugel, Diskus, Speer und Keule ist unbedingt das Gewicht des Gerätes anzugeben.
- 1.18.11 Der Abschnitt Wettkampfgericht braucht bei internationalen Großveranstaltungen nicht ausgefüllt sein.

1.20 Anti-Doping Bundesgesetz

Mit der Teilnahme an ÖGSV Veranstaltungen verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung, sowie Disziplinarordnung). Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Doping Kontrollen mitzuwirken.

1.21 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen, Todesfall oder Diebstahl.

2 Durchführungsrichtlinien für Sportarten bei Österreichischen Staatsmeisterschaften

Eine ÖSTM kann nur als eigene Veranstaltung durchgeführt werden, wenn bis zum Nennschluss die Mindestvorgaben erfüllt sind: 15 Einzelstarter aus mindestens 4 Bundesländern, oder 4 Bundesländermannschaften oder 5 Vereinsmannschaften aus mindestens

3 Bundesländern.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird die Meisterschaft abgesagt.

Es gelten die laut Ausschreibung festgesetzten Richtlinien. In folgenden Sportarten werden Österreichische Staatsmeisterschaften ausgetragen:

- Badminton
- Bowling
- Beachvolleyball
- Fußball
- Leichtathletik
- MTB
- Orientierungslauf
- Schwimmen
- Skialpin
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball

3 Durchführungsrichtlinien für Sportarten bei Österreichischen Meisterschaften

Eine ÖM kann nur als eigene Veranstaltung durchgeführt werden, wenn bis zum Nennschluss die Mindestvorgaben erfüllt sind: 10 Einzelstarter aus mindestens 3 Bundesländern, oder 4 Vereinsmannschaften aus mindestens 3 Bundesländern.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl wird die Meisterschaft abgesagt.

Es gelten die laut Ausschreibung festgesetzten Richtlinien. In folgenden Sportarten werden Österreichische Meisterschaften ausgetragen:

- Berglauf
- Bowling Mixed
- Crosslauf
- Fussball (Kleinfeld)
- Futsal
- Kegeln
- Mountainbike
- Snowboard
- Stockschießen
- Straßenlauf
- Tennis Mixed
- Volleyball Mixed
- Sowie alle Jugend- und Seniorenbewerbe